



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 139/2011

Gremium: Gemeinderat

Termin: 13.10.2011

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: Abteilung 2
Sachbearbeiter: Herr Riester

Aktenzeichen: 2 211-00
Datum: 26.09.2011

**Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Hürtgenwald;
hier: Beteiligung der Gemeinde Hürtgenwald im Rahmen der Bestrebungen der
Kommunen Nideggen und Kreuzau zur Errichtung einer gemeinsamen
Sekundarschule sowie weiteres Vorgehen**

Beschlussvorschlag:

Ist aufgrund aktueller Entwicklungen in der Sitzung zu formulieren.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein
 Ja

€

Sachverhalt:

Es wird auf die Beschlussvorlage 126/2011, TOP 4 der Sitzung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald am 22.09.2011 sowie die hierzu geführte Beratung verwiesen. Die Niederschrift hierzu liegt bei Erstellung dieser Vorlage leider noch nicht vor, wird aber nachgesandt.

Das Schreiben der Stadt Nideggen vom 01.09.2011 liegt dieser Vorlage nochmals bei, gleichfalls das Schreiben der Gemeinde Hürtgenwald an alle Kommunen des Südkreises Düren.

Nach heutigem Sachstand soll der Rat der Stadt Nideggen am 27.09.2011 den Beschluss fassen, gemeinsam mit der Gemeinde Kreuzau eine Sekundarschule bereits zum kommenden Schuljahr 2012/13 (Beginn 01.08.2012) einzurichten.

Bei der Gemeinde Kreuzau soll der Schulausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2011 über den gleichen Sachverhalt beraten und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse treffen.

Da die Gemeinde Hürtgenwald nur bis zum 14.10.2011 Stellung zu den Planungen der Kommunen Nideggen und Kreuzau nehmen kann und aufgrund der Tatsache, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet der geplanten Sekundarschule Nideggen/ Kreuzau nach Hürtgenwald einpendeln, ist für die hiesigen Schulen festzustellen, dass eine Betroffenheit gegeben ist. Es erscheint daher erforderlich, dass der Rat der Gemeinde Hürtgenwald rechtzeitig auf die aktuellen Entwicklungen reagieren und Beschlüsse treffen kann.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Siehe Ausführungen zu Beschlussvorschlag

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)